



Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 23.19.02 «X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter»	Gerda Göbel-Keller Geschäftsführerin
Termin	Mittwoch, 22. Januar 2020 13.45 bis 14.06 Uhr	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 75 90
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 3, Tafelzimmer 200	Gerda.Goebel-keller@sg.ch

St.Gallen, 27. Januar 2020

Kommissionspräsident

Remo Maurer-Altstätten

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Peter Eggenberger-Rüthi, Klimaingenieur HF
SVP	Mirco Gerig-Wildhaus-Alt-St.Johann, Assistent Treuhand
SVP	Peter Haag-Jonschwil, Schulleiter
SVP	Ivan Louis-Nesslau, Doktorand / Geschäftsführer
SVP	Christian Spoerlé-Ebnat-Kappel, Gemeindepräsident
CVP-GLP	Patrizia Adam-St.Gallen, Juristin
CVP-GLP	Cornel Egger-Oberuzwil, Gemeindepräsident
CVP-GLP	Dominik Gemperli-Goldach, Gemeindepräsident
CVP-GLP	Sandro Hess-Balgach, Schulleiter
SP-GRÜ	Karl Bürki-Gossau, Primarlehrer
SP-GRÜ	Remo Maurer-Altstätten, Schulratspräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
SP-GRÜ	Thomas Schwager-St.Gallen, Geschäftsleiter Mieterverband Ostschweiz
FDP	Alexander Bartl-Widnau, Rechtsanwalt
FDP	Jens Jäger-Vilters-Wangs, Primarlehrer

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär, Sicherheits- und Justizdepartement
- Martin Bauer, Generalsekretär, Konferenz der Gerichte

Geschäftsführung / Protokoll

- Gerda Göbel-Keller, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Sandra Stefanovic, Stv. Geschäftsführer/in, Parlamentsdienste

Entschuldigt

FDP Jigme Shitsetsang-Wil, Amtsleiter

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind in der Sitzungsapp¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	2
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	3
3	Allgemeine Diskussion	4
4	Spezialdiskussion	5
4.1	Beratung Botschaft	5
4.2	Beratung Beschluss	5
4.3	Aufträge	5
4.4	Rückkommen	5
5	Gesamtabstimmung	5
6	Abschluss der Sitzung	6
6.1	Bestimmung des Berichterstatters	6
6.2	Medienorientierung	6
6.3	Verschiedenes	6

1 Begrüssung und Information

Maurer-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär, Sicherheits- und Justizdepartement
- Martin Bauer, Generalsekretär, Konferenz der Gerichte

Für Geschäftsführung / Protokoll

- Gerda Göbel-Keller, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Sandra Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

¹ <https://sitzen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

Wegen des Sachzusammenhangs wurde in der Novembersession ausdrücklich die Rechtspflegekommission zur vorberatenden Kommission bestimmt. Obwohl sich Shitsetsang-Wil für die heutige Sitzung entschuldigt hat, wurde deshalb beim Kantonsratspräsidenten keine Ersatzwahl ausgelöst. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission mit 14 Anwesenden beratungsfähig ist.

Ich bitte darum, allfällige Interessenbindungen offen zu legen. Selber habe keine Interessenbindungen in diesem Geschäft.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter» vom 15. Oktober 2019. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Einladung keine zusätzlichen Unterlagen verteilt bzw. zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission vom zuständigen Regierungsrat eine Einführung in die Vorlage erhalten. Danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion, die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrat Fässler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie fragen sich vielleicht, ob es wirklich nötig ist, dass ein Mitglied der Regierung an einer Sitzung teilnimmt, die die Änderung von zwei Zahlen betrifft. Diese Frage habe ich mir ehrlicherweise auch gestellt. Da unsere Verfahrensordnung vorsieht, dass eine vorberatende Kommission und auch der Kantonsrat diese beiden Zahlen beraten müssen, erscheint es mir richtig, wenn auch ich als Departementsvorsteher teilnehme.

Seit dem Jahr 2009 ist der Kantonsrat durch einen Kantonsratsbeschluss für die Festlegung der Bandbreite der Zahl der Richterinnen und Richter an den Kreisgerichten des Kantons St.Gallen mit Mindest- und Höchstzahlen zuständig. Ich kann festhalten, dass sich dieses System bewährt hat. Die entsprechenden Bandbreiten bieten für sechs von sieben Kreisgerichten weiterhin ein ausreichendes Mass an Flexibilität, um sich im Rahmen des Stellenplans zu konstituieren und auf die anfallenden Bedürfnisse mit der Zahl der Richterinnen und Richter zu reagieren. Eine Ausnahme ist das Kreisgericht Wil. Dort haben wir festgestellt, dass die vom Kantonsrat vorgegebene Obergrenze jetzt erreicht wurde und keine Flexibilität mehr besteht, wenn Pensen oder Bedürfnisse zu Überlegungen führen, ob man nicht über diese Zahl hinausgehen soll. Deshalb schlagen wir mit dieser Vorlage eine Anpassung von Art. 1 des Kantonsratsbeschlusses bei der Zahl der Richterinnen und Richter vor. Wir schlagen vor, beim Kreisgericht Wil die Bandbreite zu ändern, statt mindestens 16 und höchstens 20, mindestens 18 und höchstens 22.

Die Erhöhung der Bandbreite ist notwendig, um es dem Kreisgericht Wil zu ermöglichen, sich auch in Zukunft im Rahmen des Stellenplans angemessen personell zu organisieren. Die vorgeschlagene Justierung von Art. 1 erfolgt aktuell ausschliesslich aus Flexibilitätsgründen. Die Justiz

braucht diese Flexibilität. Ich kann Ihnen versichern, dass im Moment keine Aufstockung der bisherigen Stellenprozente als notwendig erachtet wird. Es wird auch künftig, nur, weil die Möglichkeit besteht, nicht automatisch zu Anpassungen kommen. Für eine Erhöhung bedarf es einer Erhöhung des Personalkredits beim Kreisgericht Wil.

Diese Vorlage führt daher für sich allein nicht zu Mehrausgaben. Mehrausgaben resultieren erst, wenn der Personalbestand bzw. die Stellenprozente tatsächlich erhöht werden. Das müsste im ordentlichen Budgetprozess geschehen.

In dem Sinne ersuche ich Sie, dem Kantonsrat zu beantragen auf den «X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richterinnen und Richter» einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

3 Allgemeine Diskussion

Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Bürki-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nach dem Studium der uns aktuell vorliegenden Zahlen, kam unsere Fraktion zum Schluss, dass eine Anpassung der Bandbreite im Gerichtskreis Wil um zwei Richterstellen unbestritten ist und es einer Anpassung bedarf. Es besteht ganz sicher kein Dissens darüber, dass die Qualität der Rechtsprechung nur gewährleistet werden kann, wenn genügend Handlungsspielraum bei der Zahl der Richterinnen und Richter besteht. Mit einer Erhöhung um zwei Stellen bei der Höchstzahl, könnte das Kreisgericht Wil im Bedarfsfall wieder aktiv werden und wenn nötig, zusätzliche Richterinnen oder Richter beantragen.

Louis-Nessler (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir schliessen uns den Worten der SP-GRÜ-Fraktion an.

Bartl-Widnau (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir erachten die Flexibilität als richtig und wichtig, auch um allfällig kurz- und mittelfristig agieren zu können, ohne das Gesetz anzupassen. Eine allfällige Erhöhung soll durchdacht und massvoll sein.

Adam-St.Gallen (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Fragen

Schwager-St.Gallen: Kann man Aussagen über die Zahl der Richterinnen und Richter in vergleichbaren Kantonen machen?

Regierungsrat Fässler: Gesicherte, wissenschaftlich überprüfte, gesamtschweizerische kantonale Vergleiche sind mir nicht bekannt. Aus meiner früheren Erfahrung als Anwalt mache ich geltend, dass wir bei der Zahl der Richterinnen und Richter im Vergleich sicher eher an den unteren Durchschnittszahlen anzusiedeln sind. Vor allem z.B. bei unserem grossen Nachbarn Zürich hat man allein schon beim Eintreten in das Gerichtsgebäude den Eindruck, dass hier wesentlich mehr Personal beschäftigt wird.

Hans-Rudolf Arta: Man muss aufpassen bei solchen interkantonalen Vergleichen, denn es sind auch die Systeme komplett unterschiedlich. Es gibt nicht überall Laienrichterinnen und -richter wie wir es im Kanton St.Gallen haben. Das führt tendenziell zu einer höheren Anzahl von Richterinnen und Richtern, als wenn Sie nur Profis haben. Auf der anderen Seite bestehen komplett unterschiedliche Strukturen. Das Bezirksgericht Zürich ist nach dem Bundesverwaltungsgericht gesamtschweizerisch das zweitgrösste Gericht und erstinstanzlich tätig. Vergleich sind fast nicht möglich.

4 Spezialdiskussion

Der Kommissionspräsident geht zur Klärung allgemeiner Fragen und zur Prüfung der Vorlage die Botschaft abschnittsweise durch. Die Kommission ist in der Erfüllung ihres Auftrags an die Grundsätze der Gewaltentrennung gebunden (Art. 23 GeschKR). So kann sie z.B. nicht direkt veranlassen, dass das zuständige Departement oder die Regierung die Botschaft nach ihren Wünschen verändert oder anpasst. Anschliessend berät die vorberatende Kommission die einzelnen Ziffern des Beschlussentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Über Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR wird im Anschluss beraten und abgestimmt. Das Rückkommen schliesst die Spezialdiskussion ab.

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 2 (Anpassungsbedarf)

Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann: Sind für das Budget 2021 schon mehr Stellen geplant?

Martin Bauer: Nein. Konkret ist nichts geplant. Es ist uns nur darum gegangen, die Handlungsfähigkeit für die Zukunft wiederherzustellen. Es ist nichts geplant, sonst hätten wir es offengelegt.

4.2 Beratung Beschluss

Die vorberatende Kommission berät die einzelnen Artikel des des Beschlussentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Werden keine Anträge gestellt, sind weder eine Abstimmung über die einzelnen Artikel noch eine Abstimmung über den unveränderten Beschluss notwendig.

Artikel 1 (Kreisgerichte)

Kommissionspräsident: Ich halte fest, es werden keine Anträge gestellt.

4.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung

Die vorberatende Kommission stimmt nach Art. 60 GeschKR am Ende der Kommissionsberatung gesamthaft darüber ab, ob dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage beantragt wird.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter», beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission verzichtet mangels Interesse für die Öffentlichkeit darauf, die Medien über das Ergebnis der Beratungen zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 14:06 Uhr.

St.Gallen, 27. Januar 2020

Der Kommissionspräsident:



Remo Maurer
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Gerda Göbel-Keller
Parlamentsdienste

Beilagen

Zur Einladung:

1. 23.19.02 «X. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Oktober 2019); *bereits mit dem Kantonsratsversand zuge stellt*
2. Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter (sGS 941.10)
3. Art. 97 Gerichtsgesetz (sGS 941.1)

Zum Protokoll:

4. Antragsformular vom 22. Januar 2020

Geht (mit Beilage 4) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (gö / sa)
- Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär, Sicherheits- und Justizdepartement
- Martin Bauer, Generalsekretär, Konferenz der Gerichte

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsident/innen (5)
- Leiter Parlamentsdienste